

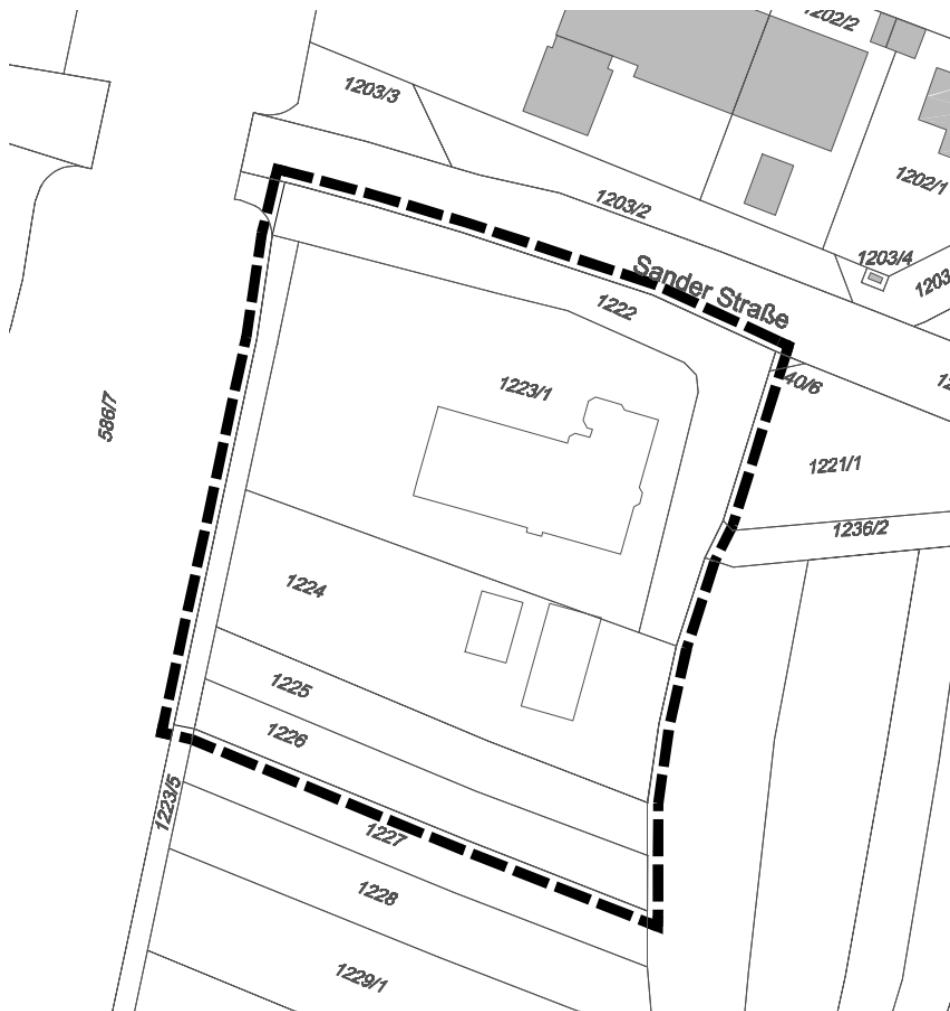
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan "Blaulichtzentrum" in Appenweier

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat am 26.09.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Blaulichtzentrum" in Appenweier gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Am 02.12.2024 beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung wurde vom 16.12.2024 bis einschließlich 31.01.2025 durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Appenweier hat weiterhin am 17.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans "Blaulichtzentrum" gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.10.2025.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde hat mit dem Beschluss und der Umsetzung des Neubaus der Feuerwehr in den Jahren 1990/91 den Grundstein für dieses Rettungszentrum gelegt. Die Entscheidung fiel seinerzeit auf Grund des Platzmangels am alten Standort und der besseren verkehrlichen Anbindung zugunsten dieses Standortes am südlichen Ortsrand. 2017 gesellte sich auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) mit einem Katastrophenschutz-Zentrum für den DRK-Kreisverband Kehl e. V. hinzu und 2020 konnte eine Rettungswache mit ständiger Besetzung des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB) ergänzt werden.

Bereits in diesem Zuge wurde der Wunsch nach einer geregelten Entwicklung geäußert, befindet sich das Gebiet doch im Außenbereich, auch wenn die Entwicklung grundsätzlich den Vorgaben des Flächennutzungsplanes entspricht.

Anlass für die aktuellen Überlegungen ist der Erweiterungswunsch der Rettungswache des ASB und der damit verbundene Flächenbedarf nach Süden. Die Gemeinde Appenweier unterstützt diesen Wunsch, wird dadurch doch die Notfallversorgung gesichert und der Standort gestärkt.

Um die Entwicklung des „Blaulichtzentrums“ städtebaulich für die Zukunft zu sichern und zu steuern, wurde im Vorfeld des Verfahrens ein Rahmenplan erstellt und mit den Rettungsorganisationen abgestimmt. Diese dient als Basis für das Bebauungsplanverfahren.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und geordnete Entwicklung eines „Blaulichtzentrums“ in Appenweier gewährleistet werden.

Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplanentwurf mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 01.12.2025 bis einschließlich 16.01.2026

im Internet veröffentlicht unter <https://www.appenweier.de/de/wirtschaft-bauen/bebauungsplaene-satzungen/bebauungsplanverfahren.php>.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen im o.g. Zeitraum bei der Gemeinde Appenweier, Neues Rathaus, Ortenauer Straße 13, Obergeschoss, Zimmer-Nr. 5.1.3 (Bauverwaltung, Frau Förster), 77767 Appenweier, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus am 24. Dezember, 31. Dezember, den Feiertagen sowie am 02. und 05. Januar 2026 geschlossen ist.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Appenweier vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an bauamt@appenweier.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Artenschutzrechtliche Untersuchungen** zu Pflanzen, Säugetieren (Fledermäuse), Vögeln (Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Goldammer, Klappergrasmücke), Reptilien (Zaun- und Mauereidechse), Schmetterlinge (Großer Feuerfalter) / Untersuchung der Lebensraumstrukturen und Benennung von Vermeidungs- und Ausgleichsmöglichkeiten, um eine Gefährdung oder Beeinträchtigung geschützter Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden.
- **Umweltbericht** mit Untersuchungen zu den Schutzzügen Tiere und Pflanzen inkl. Biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- **Entwässerungskonzept** mit Erläuterungen zur naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung, Auswirkungen von Starkregenereignissen und Auswirkungen auf den lokalen Wasserhaushalt
- Gutachterliche Stellungnahme zur Beurteilung der **Betriebslärmeinwirkung** auf die schutzbedürftige Nachbarschaft und der **Verkehrslärmeinwirkung** im Plangebiet einschließlich Darstellung von Schallschutzmaßnahmen
- Umweltinformationen aus verfügbaren Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Be lange:
 - Hinweis auf Immissionen aus dem Bahnbetrieb durch Lärm, Bremsstaub, Erschütterungen und ggf. elektrische Beeinflussung durch magnetische Felder.
 - Informationen zu geologischen und bodenkundlichen Grundlagen
 - Hinweis auf Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen bester Bodenqualität der Vorrangflur, auf mögliche Zerschneidungswirkungen und ungünstig geformte Bewirtschaftungseinheiten
 - Hinweis auf Schutzabstände zu landwirtschaftlichen Flächen (Spritzmittelabdrift, Lärmschutz)
 - Ausgleichsmaßnahmen sollten im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nicht auf landwirtschaftlichen Nutzflächen durchgeführt werden
 - Empfehlung für Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Schutzmaßnahmen für Tiere (Vogelschlag, Außenbeleuchtung)
 - Hinweise zum Grundwasserschutz und zur Abwasserentsorgung
 - Hinweise zum Schutzmaßnahmen im Umfeld eines Störfallbetriebs

- Hinweise auf zu beachtende Geräuschbelastungen der angesiedelten „Blaulicht-Organisationen“ auf schutzbedürftige Nutzungen sowie durch Straßen- und Schienenlärm

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig. Soweit personenbezogene Daten angegeben werden, werden diese aufgrund Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. § 3 Abs. 2 BauGB zum Zwecke der Änderung des Bebauungsplanes erhoben und verarbeitet. Auf ausführliche Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung wird auf die Homepage der Gemeinde Appenweier verwiesen unter <https://www.appenweier.de/de/datenschutz/>.

Appenweier, den 28.11.2025

Viktor Lorenz
Bürgermeister